



KFZ-INFO

Juli/August 2024

Mitteilungen der Innung
des Kraftfahrzeuggewerbes
Rhein-Neckar-Odenwald

WIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT DER INNUNG DES KRAFTFAHRZEUGGEWERBES



Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite	2
Titelseite	Seite	2
Innung	Seite	3
Grundsätzliches / Verwaltung / Organisation	Seite	3
Handel	Seite	4-5
Recht / Arbeitsrecht / Tarifwesen	Seite	5-6
Handwerk / Technik / Umweltschutz	Seite	7
Berufsausbildung / Weiterbildung	Seite	8-9
Tankstellen	Seite	10-11
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Digitalisierung	Seite	11
Betriebswirtschaft / Steuern	Seite	11-12

Impressum

Herausgeber:

Wirtschaftsgesellschaft der Innung des
Kraftfahrzeuggewerbes, Rhein-Neckar-Odenwald mbH

Geschäftsstelle:

68309 Mannheim, Chemnitzer Straße 10
Tel. 06 21/4 96 73-0, Fax 06 21/496 73 29

Obermeister:

Dietmar Clysters, 68535 Edingen-Neckarhausen,
Rosenstraße 2

Redaktion:

Dietmar Clysters, Harald Gross,
Hans Busalt, Thomas Bauer

Konzeption & Gestaltung:

Woche Verlag GmbH, Edisonstraße 14, 68309 Mannheim

Druck:

Brückmann Druck & Werbetechnik, 68519 Viernheim

Erscheinungsweise 1x monatlich.

Titelseite

Check und ab in den Urlaub

Die Vorfreude war groß, der Ärger leider auch. Von wegen Sachen packen und nix wie weg. Der Urlaub endete nach nur 50 Kilometern mit einer Panne am Straßenrand. Da hat der Fahrer die Rechnung ohne das Auto gemacht. „Ein technischer Check vor langen, strapaziösen Touren bringt nicht nur Sicherheit und ungetrübten Ferienspaß, sondern ist in den Werkstätten schon zum Festpreis zu haben“, rät Detlef Peter Grün, Bundesinnungsmeister des Kfz-Handwerks. Viele Tests wie die von Bremsen, Stoßdämpfern, Achsen, Batterie und Lenkung sind bei den Profis am besten aufgehoben. Darauf kommt es vor und nach der Reise an:

Reifen

Der nächste Check der Pneu's nach dem Wechsel von Winter- auf Sommerreifen ist in punkto Luftdruck sogar nötig. Voll beladene Fahrzeuge benötigen ein paar Bar mehr. Die Angaben stehen in der Bedienungsanleitung. Die empfohlene Profiltiefe für die Sommersaison beträgt drei Millimeter, die Reifen sollten nicht älter als acht Jahre alt sein und ohne Beschädigungen rollen. Das alles gilt natürlich auch fürs Reserverad. Beim Pannenset zählt das Haltbarkeitsdatum.

Licht

Einfach, weil schnell getan: einmal ums Auto laufen und die Funktion und Sauberkeit von Scheinwerfern, Blinkern und Rücklichtern prüfen. Bei Autos ohne automatische Scheinwerferhöhen-einstellung muss diese entsprechend der Beladung angepasst werden.

Klimaanlage

Sie sollte alle zwei bis drei Jahre gewartet werden. Denn mit der Zeit verliert sie Kühlflüssigkeit, die Wirkung lässt nach. Die Werkstatt checkt auch die Dichtigkeit und desinfiziert den Verdampfer. Beim Einstellen beachten: Zwischen Außen- und Innentemperatur sollten nicht mehr als sechs Grad Celsius liegen.

Wischerblätter

Wischer, die über die Scheibe rattern oder Schlieren ziehen – das ist lästig. Hier hilft die Reinigung, notfalls der Tausch gegen neue.

Flüssigkeiten

Motoröl, Kühlflüssigkeit und Wischwasser auffüllen. Für den Fall der Notfälle helfen kleine Gebinde des passenden Motoröls und Wischwasser mit Sommerzusatz an Bord.

Ausstattung

Das muss ins Auto: Verbandkasten (aufs Verfallsdatum achten), Warnwesten (für alle Insassen empfohlen) und das Warndreieck. Das sollte ins Auto: Abschleppseil, Starthilfekabel, Wagenheber.

Wer ins Ausland fährt ist gut beraten, sich über die dortigen Mitföhrpflichten zu informieren. So gehören Feuerlöcher beispielsweise in Griechenland, Lettland und Litauen ins Auto. Andere Länder wie Italien, Spanien und Portugal schreiben Warntafeln für den Fahrradtransport am Heck vor.

Innung

Kfz-Werkstatt zu verpachten

Am 31. Mai endet im Schreinerdorf Eschelbronn eine 55-jährige erfolgreiche Firmengeschichte, wenn in der Werkstatt des Autohaus Stiers endgültig der Schlüssel umgedreht wird. Bereits mein Großvater hatte Benzin im Blut und betrieb das erste Taxi im Ort. Meine Eltern entschlossen sich im Jahr 1969 für die Gründung der Werkstatt und Tankstelle. Erfreulicherweise konnte ich als Nachfolger die Firma im Jahr 1996 übernehmen. Nachdem ich mehrere Jahre als Vertragswerkstatt zu Opel gehört hatte, entschloss ich mich 2016 für die Führung der Firma im Rahmen des Konzepts „Auto netto“, um Fahrzeuge aller Marken zu betreuen. Leider habe ich schon seit einiger Zeit mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen, weshalb ich mich nun für die Schließung entschieden habe. Leider verlief unsere geplante Übergabe nicht wie gewollt, daher suche ich jetzt nach einem Nachfolger. Dies würde nicht nur meine langjährigen Kunden, sondern auch mich, freuen.

- Was wir bieten:**
- Direktannahme
 - zwei Arbeitsplätze mit Hebebühne
 - ein Arbeitsplatz mit Achsmesstand
 - Dampfhalle, Lager, zwei Reifencontainer und Büro
 - langjähriger Kundenstamm

Bei Interesse würde ich mich sehr über einen persönlichen Austausch freuen.

Interessenten melden sich bei:

Uwe Stier

Kfz-Meister und Betriebswirt

E-Mail: u.stier@autohaus-stier.eu, Telefon: 0 62 26 / 41 24 1, Mobil: +49 15 73 395 81 29

Grundsätzliches / Verwaltung / Organisation

ZDK-Ehrenpräsident Bernhard Enning verstorben

ZDK-Ehrenpräsident Bernhard Enning ist am 16. Mai 2024 im Alter von 84 Jahre verstorben.

Bernhard Enning war von 1990 bis 1996 Präsident des ZDK. Er hat sich in außerordentlicher Weise um das deutsche Kfz-Gewerbe verdient gemacht, so unter anderem auch als langjähriges Vorstandsmitglied bei Kfz-NRW und als Präsident des Branchen-Weltverbandes IOMTR. Der Aufbau organisatorischer Strukturen in den neuen Bundesländern war

ihm ein besonderes Anliegen. Er hat sich bis ins hohe Alter dem Verband eng verbunden gefühlt. Auf Bitten der Familie erfolgt die Information erst jetzt.

Für seine Verdienste wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Er war Träger der Goldenen Ehrennadel des ZDK. Wir behalten ihn in dankbarer Erinnerung. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

UBA-Studie – gemeinsam mit dem ZDK für smarte Lösungen

In seiner aktuellen Studie „Verkehrssektor auf Kurs bringen“ fordert das Umweltbundesamt (UBA) drastische Maßnahmen zur CO₂-Minderung im Verkehrssektor. Neben konstruktiven Forderungen, wie mehr Entscheidungsfreiheit für Kommunen, damit diese künftig selbst über die Verkehrssituation vor Ort bestimmen dürfen, fordert das Umweltbundesamt eine

- Reform der Kfz-Steuer, die Autobesitzern mit Verbrennungsmotoren zukünftig utopisch hohe Steuern abverlangt.
- Das Dienstwagen- und Dieselprivileg soll abgeschafft werden und
- es wird eine höhere CO₂ Bepreisung im BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) bzw. ETS 2 (EU-Emissionshandel) gefordert.

Um die Klimaziele zu erreichen, seien also entsprechend weitreichende Einschränkungen des Individualverkehrs nötig. Hinzu kommt er-

schwerend: Die aktuell beschlossene Verschärfung der europäischen CO₂-Flottenziele für Pkw und LNF und das Verbrenner-Aus ab 2035 würden laut UBA nicht ausreichen, um die Elektrifizierung des Verkehrssektors genügend anzutreiben.

Unser Verband wird das Thema gemeinsam mit unserem Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) in unserer politischen Arbeit aufgreifen und aufzeigen, dass smarte Regulierungen und der Einsatz alternativer Kraftstoffe für CO₂-Senkungen sorgen können, ohne die wirtschaftliche Existenz der deutschen Autobranche derart zu schädigen, wie es bei Umsetzung der Forderungen der Studie der Fall wäre.

Die UBA-Studie kann heruntergeladen werden unter www.umweltbundesamt.de

Handel

Monatsreport Elektromobilität April 2024

Im März 2024 wurden 31.384 reine Elektrofahrzeuge (BEV) neu zugelassen, dies entspricht einem Anstieg von 14,21 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Der Anteil an den monatlichen Neuzulassungen ist dabei auf 11,9 Prozent zurückgegangen. Im März wurden außerdem 16.016 Plug-In-Hybride (PHEV) neu zugelassen. Dies entspricht einem Anstieg von 9,89 Prozent im Vergleich zum Vormonat bei einem Anteil von 6,1 Prozent an den monatlichen Neuzulassungen.

Im Modellvergleich entfielen die meisten Neuzulassungen von BEV auf das Tesla Model Y. Bei den PHEV verzeichnete der Volvo XC60 die meis-

ten Neuzulassungen. Im Markenvergleich steht Mercedes auf Platz 1. Neben den neuesten Neuzulassungsstatistiken enthält der Monatsreport wieder das aktuelle Trendbarometer, Informationen über den Ausbau des öffentlichen Ladenetzes und die wichtigsten Neuigkeiten aus Verband und Politik.

Diese und weitere Informationen stellen wir Ihnen monatlich mit dem Monatsreport Elektromobilität unseres Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe zur Verfügung.

Der Monatsreport Elektromobilität kann auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden.

Pkw-Automonat – Alle Zahlen April 2024

Unser Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) hat die April-Ausgabe des „Pkw-Automonats – Alle Zahlen“ zur Verfügung gestellt.

Er weist eine deutschlandweite Übersicht über Auftragseingänge und Neuzulassungen gegliedert nach Antriebsarten und gewerblichen bzw. privaten Haltern sowie CO₂-Emissionen aus. Zudem beinhaltet

er eine Übersicht zu Besitzumschreibungen, Standzeiten und der Werkstattauslastung.

Um die aktuellen Werte in Bezug zum Vor-Pandemieniveau zu setzen, wird die Tabelle um die Vergleichszahlen aus 2019 ergänzt. Der „Pkw-Automonat“ kann auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden.

DAT-Barometer im Mai 2024:

Schwerpunkt Pkw-Kaufplaner

Wer sich momentan mit dem Autokauf beschäftigt, findet sich in einer herausfordernden Situation wieder: Wird es ein Neuer oder ein Gebrauchter? Ein Verbrenner oder ein E-Auto? Letztere werden nicht mehr staatlich gefördert, sind aber teilweise stark rabattiert. Die Ankündigungen von weiteren Technologieschritten machen die aktuelle Ent-

scheidung aber nicht leichter. Hinzu kommt, dass chinesische Hersteller immer stärkere Präsenz zeigen. Deren Pkw sind zwar noch nicht günstig, aber sie entwickeln sich zu einer ernstzunehmenden Option. Und der Automobilmarkt generell? Der scheint leicht zuzulegen: In den ersten vier Monaten dieses Jahres gab es mit 2,2 Mio. Besitzumschreibungen zwölf Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Ähnlich gut war das Ergebnis bei den Neuzulassungen, sie lagen mit rund 938.000 Einheiten acht Prozent über dem Vergleichszeitraum 2023. Nach wie vor vereinen die gewerblichen Zulassungen auf dem Neuwagenmarkt



zwei Drittel auf sich. Wohin geht also die Reise? Endverbraucher, die mit einem Neuwagen liebäugeln, ziehen eher einen BEV in Erwägung, der Verbrenner bleibt aber weiterhin im Rennen, vor allem für die Gebrauchtwagen-Kaufplaner. Die Gründe, warum ein Autokauf ansteht, sind sehr unterschiedlich. Auffällig ist: Viele Autokäufe waren letztes Jahr geplant, sollen aber jetzt realisiert werden. Kein Wunder nach der Hochpreisphase der letzten beiden Jahre. Dennoch fehlen nach wie vor bezahlbare, kleine Fahrzeuge auf dem Neuwagenmarkt – immerhin sehen das die meisten aller Kaufplaner so.

Schwierige Entscheidung ob neu oder gebraucht

Bei der Befragung der Pkw-Kaufplaner, d. h. denjenigen Pkw-Haltern, die in den nächsten sechs, zwölf oder 24 Monaten einen Autokauf fest geplant haben, wird deutlich, dass etwas mehr Personen wahrscheinlich einen Neuwagen (46 Prozent) als einen Gebrauchtwagen (39 Prozent) bevorzugen werden. Die Unentschlossenen machen 15 Prozent aus. Im Fünf-Jahres-Trend ist allerdings klar der Gebrauchtwagen in der Gunst der Kaufplaner gestiegen (von 34 auf 39 Prozent), während der Neuwagen von 52 auf 46 Prozent gefallen ist. Rund 80 Prozent aller Befragten werden mit dem geplanten Pkw das Hauptauto im Haushalt ersetzen. Der Rest verteilt sich auf Zusatzkäufe und den Ersatz eines weiteren Pkw im Haushalt.

Anstehende Reparaturen und Wunsch nach alternativer Antriebsart führen zu Autokauf

Die Gründe für einen Pkw-Kauf sind vielfältig. Deutliche Unterschiede sind zu sehen, je nachdem, ob ein Neu- oder Gebrauchtwagenkauf ansteht. 27 Prozent der Neuwageninteressenten möchten auf eine alternative Antriebsart umsteigen, 25 Prozent glauben, momentan noch ei-

Handel

Fortsetzung von Seite 4

nen guten Preis für ihr bisheriges Fahrzeug erzielen zu können. Bei den Gebrauchtwageninteressenten sind es vor allem hohe anstehende Reparaturkosten (39 Prozent) die für ein neues Fahrzeug sprechen. An zweiter Stelle steht eine neue Berufs- oder Familiensituation. Bei beiden Kaufplanergruppen war in hohem Maße ein Kauf auch schon im letzten Jahr vorgesehen, der aber verschoben wurde.

Benziner bleiben für GW-Kaufplaner 1. Wahl, BEV legen bei NW-Kaufplanern zu

Die wahrscheinlichste Motorart beim nächsten Autokauf ist ebenfalls sehr stark davon abhängig, ob ein Neu- oder Gebrauchtwagen angeschafft werden soll. Wer einen Neuwagen plant, der würde derzeit eher zu einem BEV (33 Prozent) tendieren, Benziner liegen mit 26 Prozent auf Rang 2, PHEV mit 24 Prozent dicht dahinter. Dagegen ist für 50 Prozent aller Gebrauchtwageninteressenten der Benziner die 1. Wahl, dann folgt mit weitem Abstand der Diesel (18 Prozent)

Dieser konnte, wie der Benziner auch, im letzten Jahr zulegen. BEV sind mit neun Prozent für dieser Käufergruppe kaum relevant, sie haben zudem an Attraktivität gegenüber dem Vorjahr verloren. PHEV mit 13 Prozent liegen leicht darüber, sind aber ebenfalls in der Gunst gefallen.

Schwieriges Entscheidungsumfeld für Autokaufplaner

Chinesische Hersteller, unterschiedliche Antriebsarten und ein Mangel an bezahlbaren Pkw – in diesem Spannungsfeld steht der Autokaufplaner 2024. In diesem Kontext sagen 55 Prozent aller Befragten, dass

der Händler als Infoquelle wichtiger geworden ist. Grob gesagt: Menschen sprechen lieber mit Menschen als mit Maschinen. Weiterer wichtiger Punkt: Bezahlbare kleine Neuwagen fehlen 60 Prozent aller Kaufplaner, und die Hälfte aller Befragten finden aktuell die Entscheidung für eine Antriebsart schwierig. Beim Blick auf die chinesischen Hersteller haben 15 Prozent bereits Erfahrung mit solchen Fahrzeugen gesammelt, über 40 Prozent haben sie auf der Straße wahrgenommen. Als Option beim nächsten Autokauf lehnen 59 Prozent diese Pkw ab.

Fahrzeugwerte gehen nach unten

Die Händlerverkaufswerte von dreijährigen Gebrauchtwagen geben weiter nach. Auffällig hierbei ist, dass die Dieselgebrauchtwagen mit 64,6 Prozent ihres ehemaligen Listenneupreises erstmals wieder leicht über den Benzinern (64,5 Prozent) liegen. Seit Ende 2015 war das in Deutschland nicht mehr der Fall und zeigt, dass ein knappes Angebot an Diesel-Pkw bei offenbar gestiegener Nachfrage zu den stabileren Transaktionspreisen führt. Zudem hat die allgemeine Kaufzurückhaltung und dadurch entstandene Standtage von deutlich über 90 Tagen dazu geführt, dass die Händler ihre Fahrzeuge abgepreist haben. Deutlich unter den Verbrennern liegen die dreijährigen BEV mit 50,7 Prozent ihres ehemaligen Neupreises. Durch die weiter hohen Nachlässe bei Neuwagen bleiben die BEV-Gebrauchtwagenpreise unter Druck. Die ausführliche Darstellung der einzelnen Themen findet sich unter <https://barometer.dat.de/>.

Recht / Arbeitsrecht / Tarifwesen

Widerrufsinformation in einem zur Finanzierung eines Kfz-Kaufs abgeschlossenen und mit dem Kaufvertrag verbundenen Darlehensvertrag

Auch für Automobilhändler wichtig: Der Bundesgerichtshof (BGH, Az.: XI ZR 258/22) hat entschieden, dass der einem Verbraucher von einem Darlehensgeber erteilten Widerrufsinformation die sog. Gesetzlichkeitsfiktion (wenn die Belehrung dem gesetzlichen Muster entspricht) unter Umständen auch dann zugute kommen kann, wenn die im Darlehensvertrag vorzunehmenden Pflichtangaben zwar erteilt wurden, aber fehlerhaft oder unvollständig sind.

Entschieden wurde dies in Bezug auf die Angaben zum sog. Tageszins, zur Art des Darlehens, zum Verzugszinssatz (einschließlich sei-

ner Anpassung), zur Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung sowie über den Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren (einschließlich der Zugangsvoraussetzungen).

Der vom Verbraucher erklärte Widerruf des Darlehensvertrages entfaltet in diesem Falle keine Wirkung und der Darlehensvertrag bleibt bestehen. Wurde ein solcher Darlehensvertrag zur Finanzierung eines Kfz-Kaufs abgeschlossen, bleibt auch der mit dem Darlehensvertrag verbundene Kaufvertrag wirksam.

Neue Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung Fragen- und Antwortenkatalog / Aufzeichnung des ZDK-Webinars

Mit unserer Innungs-Zeitung vom Anfang April 2024 hatten wir über die Erläuterungen des ZDK zur neuen Pkw-EnVKV berichtet, welche nach wie vor Gültigkeit besitzen und deren Verwendung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Regularien in der Praxis empfohlen wird.

Mitte April fand das ZDK-Webinar „Neue Pkw-EnVKV | Alter Wein in neuen Schläuchen oder ein Weg zu mehr Rechtssicherheit?“ statt.

Aus den - vorab und im Nachhinein - gestellten Fragen wurde ein um-

fangreicher Fragen- und Antworten-Katalog erstellt, welcher auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden kann.

Zudem kann die Aufzeichnung des ZDK-Webinars „Neue Pkw-EnVKV | Alter Wein in neuen Schläuchen oder ein Weg zu mehr Rechtssicherheit?“ kann unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden: <https://zdk.transfernow.net/dl/20240416DYIDGrp1> / Passwort: ZDK2024! (gültig bis 1. April 2025).

Recht / Arbeitsrecht / Tarifwesen

Der UDH veröffentlicht ein Merkblatt zur 4-Tage-Woche

Branchenspezifische Ergänzung für das Kfz-Gewerbe

In der letzten Zeit kam es u.a. aufgrund der Berichterstattung in Funk und Fernsehen vermehrt zu Anfragen hinsichtlich vertraglicher Vorgaben für eine 4-Tage-Woche. Dabei wird die 4-Tage-Woche derzeit mit einer höheren Arbeitgeberattraktivität und besseren Chancen im Wettbewerb um Fachkräfte in Verbindung gebracht.



Dies hat der Unternehmerverband Deutsches Handwerks (UDH) zum Anlass genommen und ein Merkblatt veröffentlicht (Lang- und Kurzform). Dort werden die arbeitsrechtlichen Fragestellungen zur 4-Tage-Woche eingehend erläutert. Letztlich handelt es sich bei der 4-Tage-Woche „nur“ um ein besonderes Modell der Arbeitszeitflexibilisierung. Ob eine 4-Tage-Woche aber für den Betrieb selbst und seine Beschäftigten passt, muss jeder Betriebsinhaber selbst entscheiden.

Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der 4-Tage-Woche befassen möchten eignen sich die Langform des Merkblatts „Praxis Arbeitsrecht; Die 4-Tage-Woche – Was ist arbeitsrechtlich zu beachten?“. Neben einem Überblick über mögliche Modelle der 4-Tage-Woche zeigt es vor allem die wesentlichen arbeitsrechtlichen Aspekte auf, die bei der Einführung und Ausgestaltung dieses Arbeitszeitmodells zu beachten sind. Die ergänzend beigefügte Kurzübersicht des Merkblattes dient der schnellen Orientierung der Betriebe.

Sollten sich Betriebe tatsächlich Gedanken über die Einführung einer 4-

Tage-Woche machen, zeigt das Merkblatt auf, dass man im Vorfeld insbesondere die folgenden rechtlichen Besonderheiten im Blick haben sollte:

- Klärung, wie sich Urlaubsansprüche auf Basis der 4-Tage-Woche ändern und berechnen.
- Ist in Kfz-Betrieben nur ein einziger Meister angestellt, sind die Auswirkungen auf die nach Handwerksrecht vorgeschriebene Meisterpräsenz unbedingt vor Einführung einer 4-Tage-Woche zu beurteilen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen. Das gleiche gilt für die Anwesenheitspflicht des Meisters im Rahmen der technischen Fahrzeugüberwachung.
- Bei einer vereinbarten 40-Stunden-Woche kann es Probleme mit Überstunden geben. Denn bei einer 4-Tage-Woche wären es dann 10-Stunden-Tage, an denen weitere Überstunden nach dem ArbZG grundsätzlich ausgeschlossen sind.
- Bei der Beschäftigung von Auszubildenden ist zu klären, welche Maximalarbeitszeiten von Minderjährigen zu beachten sind. Ebenso muss geprüft werden, ob die nach BBIG erforderliche Betreuung der Auszubildenden durch den Ausbilder noch an allen Tagen gewährleistet ist.
- Klärung der Grundsatzfrage, ob die 4-Tage-Woche zunächst nur als „Probetrieb“ oder „Pilotprojekt“ eingeführt werden soll. Der Vorteil wäre, dass eine Änderung der vertraglichen Arbeitsbedingungen erst nach einer erfolgreichen Probephase vorgenommen werden müsste. Eine Rückkehr zur 5-Tage-Woche wäre sonst schwieriger (Stichwort: Änderungskündigung).
- Analyse, in welchen Arbeitnehmergruppen die 4-Tage-Woche eingeführt werden soll. Einzelnen Arbeitnehmern innerhalb dieser Gruppen kann die 4-Tage-Woche aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht verwehrt werden.

Die branchenspezifischen Ergänzungen für das Kfz-Gewerbe fasst ein Merkblatt zusammen. Alle drei Merkblätter können auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden.

Teil-Legalisierung von Cannabis:

Was arbeitsrechtlich zu beachten ist

Die teilweise Legalisierung des Cannabiskonsums zum 1. April bringt die Frage mit sich, wie mit Cannabiskonsum im Betrieb umzugehen ist.

Die Deutsche Handwerkszeitung gibt einen Überblick darüber, was rechtlich zu beachten ist. (<https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/cannabis-ist-kiffen-vor-und-waehrend-der-arbeit-erlaubt-333495/>)

Neue Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab dem 1. Juli 2024

Der unpfändbare Betrag des monatlichen Arbeitseinkommens eines Schuldners ohne Unterhaltspflicht beträgt ab dem 1. Juli 2024 1.491,75 Euro (bisher 1.402,28 Euro). Gewährt der Schuldner aufgrund gesetzlicher Pflichten Unterhalt, erhöht sich dieser Betrag um monatlich 560,90 Euro (bisher 527,76 Euro) für die erste Person und um mo-

natlich jeweils weitere 312,78 Euro (bisher 294,02 Euro) für die zweite bis fünfte Person.

Diese neuen Pfändungsfreigrenzen gelten ab 1. Juli 2024 für alle zu diesem Zeitpunkt laufenden und künftigen Pfändungen.

Handwerk / Technik / Umweltschutz

Abschlussbericht zur AU/AUK-Mängelstatistik 2023

Die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) hat im Auftrag des Bundesinnungsverbands des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) alle für das Jahr 2023 über die Zentrale Datenbank (ZDB) / AÜK-Programm eingegangenen Datensätze der anerkannten AU-Werkstätten für die AU-/AUK-Mängelstatistik ausgewertet.

Für den Erhebungszeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 kann festgehalten werden, dass die vorliegenden Ergebnisse aus den 28.434 anerkannten AU-Werkstätten aufgrund der Anzahl der erfassten Abgasuntersuchungen von über 11,4 Millionen AU-pflichtigen Kraftfahrzeugen (-6,3 Prozent Veränderung gegenüber dem Vorjahr) als repräsentativ anzusehen sind.

Die Ergebnisse zeigen, dass in den anerkannten AU-Werkstätten bei über 475.000 Kraftfahrzeugen (Pkw, Nutzfahrzeuge und Krafträder) abgasrelevante Mängel im Rahmen der AU festgestellt wurden; dies entspricht einer durchschnittlichen Mängelquote von 4,1 Prozent. Die Gesamtzahl der erfassten AU-/AUK-Mängel beträgt fast 950.000; in den verschie-

denen Fahrzeugkategorien wurden Mängelquoten von 1,9 Prozent bis 8,3 Prozent ermittelt. Darüber hinaus wurden an über 200.000 Kraftfahrzeugen abgasrelevante Mängel im Rahmen der AU-Vorbereitung festgestellt, direkt vor der AU-Durchführung fachgerecht instandgesetzt und somit konnte die Abgasuntersuchung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Ergebnisse dieser Mängelstatistik wurden denen aus dem Vorjahr gegenübergestellt; daraus geht hervor, dass die Verteilung der festgestellten abgasrelevanten Mängel, bezogen auf die verschiedenen Fahrzeugkategorien, mit denen des Vorjahres vergleichbar ist.

Der Nutzen der Abgasuntersuchung an Pkw beziehungsweise an Nutzfahrzeugen sowie der Untersuchung der Abgase an Krafträdern wird unseres Erachtens mit der vorliegenden Mängelstatistik 2023 erneut belegt.

Die vollständige Statistik kann unter www.kfz-bw.de/monatsdienst/ Mai heruntergeladen werden.

ZDK fordert fairen und freien Zugang zu Fahrzeugdaten

Die für das Kfz-Gewerbe wichtige sektorspezifische Regulierung zum Zugang von Fahrzeugdaten wird die EU voraussichtlich nicht mehr vor der EU-Wahl auf den Weg bringen. Der ZDK kritisiert dies und fürchtet, dass die Hängepartie darum den Fahrzeugherstellern in die Hände spielt.



Seit Jahren ringt das Kfz-Gewerbe mit den Fahrzeugherstellern um den fairen und freien Zugang zu den Fahrzeugdaten. Dabei geht es nicht nur um Zugänge, die zur Reparatur und Wartung erforderlich sind, sondern auch um solche, die von den Fahrzeugen generiert werden. Sie bieten die Basis für weitere Geschäftsmodelle, vorausgesetzt, sie stehen allen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Dass es einer weiteren Regulierung bedarf, darin sind sich alle Akteure und Verantwortlichen einig. Dies hat auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 5. Oktober 2023 festgelegt: Automobilhersteller dürfen Zugänge zu Fahrzeugdaten nicht einschränken. Marktteilnehmer haben einen Anspruch auf einen freien Zugang zu Reparatur- und Wartungsdaten sowie Informationen des On-Board-Diagnosesystems (OBD), einschließlich des Schreibzugriffs gemäß der Typgenehmigungsverordnung 858. Diese wird aufgrund des EuGH-Urteils nun überarbeitet.

Erst vergangene Woche hat das Landgericht Köln den Anspruch unabhängiger Wirtschaftsakteure auf freien Zugang zu Reparatur- und Wartungsdaten sowie Informationen des On-Board-Diagnosesystems bekräftigt. Es bleibt allerdings strittig, in welchem Umfang Fahrzeughersteller Zugang gewähren müssen.

Die ZDK-Vizepräsidenten Thomas Peckruhn und Detlef Peter Grün (Bundesinnungsmeister) halten es für absolut erforderlich, dass in erster Linie der Kunde darüber entscheiden darf, wer den Zugriff auf die Daten erhält, die sein Fahrzeug generiert.

Ein Entwurf zu einer sektorspezifischen Regulierung des Zugangs zu Fahrzeugdaten, -ressourcen und -funktionen (SSL) liegt der EU-Kommission seit vergangendem Dezember zur Veröffentlichung vor, wird in der laufenden Legislaturperiode allerdings keinen Eingang finden.

Eine schnelle Regulierung hält das Kfz-Gewerbe auch aus einem weiteren Grund für dringlich. ZDK-Präsident Arne Joswig fürchtet, dass die Hängepartie um die Regulierung Fakten schafft. „Der derzeitige Status quo birgt die Gefahr, oligopole Strukturen zu zementieren, bei denen die Hersteller das alleinige Zugangsrecht zu Fahrzeugdaten, -ressourcen und -funktionen halten“, schrieb Joswig an den Verkehrsminister und bat ihn um Unterstützung.

Die EU-Kommission soll schnellstmöglich nach der Wahl das SSL umsetzen und daher für Rechtssicherheit sorgen. „Nur so wird Verbrauchern die Wahlfreiheit zwischen gleichberechtigten Serviceanbietern im Automobil garantiert. Dies ist ein Grundsatz der freien Marktwirtschaft und der europäischen Idee, wie ihn auch der EuGH in seinem oben genannten Urteil noch einmal untermauert hat“, betonte Joswig in seinem Schreiben.

Um der Politik die Hintergründe der sektorspezifischen Regulierung zu verdeutlichen, erarbeitet der ZDK derzeit in Abstimmung mit den Landesverbänden ein Positionspapier.

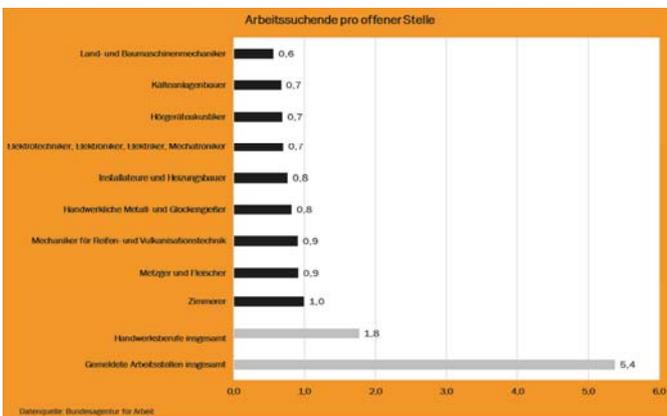
Berufsbildung / Weiterbildung

Aktueller Fachkräftebedarfs-Monitor

Die gedämpfte wirtschaftliche Lage wurde auf dem handwerklichen Arbeitsmarkt spürbar. Die Arbeitslosenquote stieg auf 1,9 Prozent an. Die Zahl der offenen Stellen war weiter rückläufig. Dennoch waren vor allem im Bereich der Ausbau- und haustechnischen Berufe weiterhin Fachkräfte stark gesucht.

Insgesamt kamen weniger als zwei Arbeitssuchende auf eine Stelle im Handwerk. Der aktuelle HANDWERK BW-Fachkräftebedarfs-Monitor analysiert die Daten der BA und gibt einen Einblick, in welchen Berufen der Fachkräftebedarf besonders hoch ist.

Arbeitssuchende pro offene Stelle:



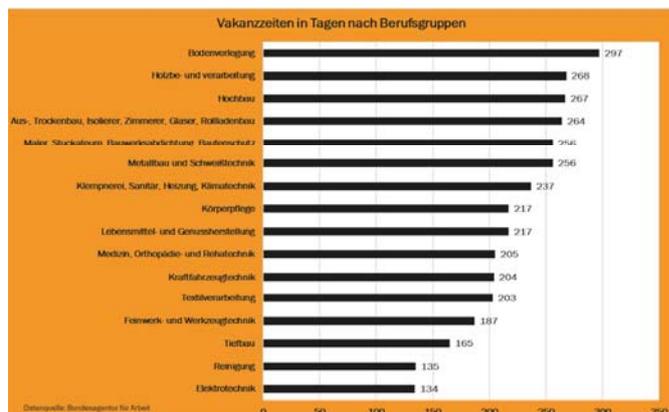
Arbeitslosigkeit im Handwerk:



Offene Stellen



Vakanzenzeiten:



Die Vakanzenzeit ist die Zeitspanne zwischen geplanter und tatsächlicher Einstellung.

Quelle: HandwerkBW

TAK aktualisiert das Seminarprogramm für 2024

Die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) hat ihr Seminarprogramm für das restliche Jahr 2024 vorgestellt. Es bietet auf 64 Seiten ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm von A wie Abgasuntersuchung bis Z wie Zertifizierter Geldwäschebeauftragter.

Enthalten sind natürlich wieder die bekannten offiziellen Prüfungslehrgängen zu Abgasuntersuchung, Sicherheitsprüfung und Gasanlagen, die Sachkundeschulungen für Klimaanlage und Airbags, Technik- oder Managementseminare sowie die Seminare für Arbeiten an Hochvolt-Fahrzeugen. Weitere Schwerpunkte bilden die Themen Karosserie und Lack, Old- und Youngtimer sowie Servicemanagement.

Neben vielen dieser etablierten Klassiker beinhaltet das aktuelle Verzeichnis auch zwei neue Web-Seminare:

- Die Schulung „Unfallschadenabwicklung 2024“ richtet sich in erster Linie an Serviceberater, Vertriebs- und Werkstattmitarbeiter. Sie können vom PC zu Hause oder im Büro aus teilnehmen und erfahren die Grundlagen sowie aktuelle Urteile zur Schadenabwicklung.
- Auch die Teilnahme am Seminar „HinSchG – Fachkundenachweis Meldestellenbeauftragte“ erfolgt vom heimischen Computer aus. Einen Vormittag lang erhalten Meldestellenbeauftragte gemäß Hinweisgeber-schutzgesetz praxisnahe und auf die Bedürfnisse des Automobilhandels zugeschnittene Informationen.

Das vollständige Seminarprogramm kann auf der Seite der TAK unter www.tak.de kostenlos als PDF-Dokument heruntergeladen oder auf Wunsch auch bestellt werden.

Berufsbildung / Weiterbildung

Berufsbildungsbericht 2024

Die Bundesregierung hat aktuell den Berufsbildungsbericht 2024 veröffentlicht. Mehr Verträge, mehr Angebote, steigende Nachfrage - das sind die positiven Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt. Gleichzeitig hat aber auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze einen neuen Höchststand erreicht.

Wie sieht der Ausbildungsmarkt im Detail aus? Etwa 489.200 junge Menschen haben im Jahr 2023 eine Ausbildung begonnen. Das sind drei Prozent mehr als noch 2022. Auch wenn die Zahlen damit weiterhin unterhalb des Niveaus von vor der Corona-Pandemie liegen (minus 6,9 Prozent beziehungsweise minus 35.900 Ausbildungsverträge im Vergleich zu 2019), zeichnet sich auf dem Arbeitsmarkt insgesamt eine positive Entwicklung ab.

Nach Rückgängen in den Vorjahren ist im Jahr 2023 die Nachfrage der Jugendlichen nach einer dualen Berufsausbildung wieder gestiegen, und zwar um 3,2 Prozent um 17.300 auf 552.900 Interessierte. Diese Zahl schließt auch die jungen Menschen mit ein, die zwar bereits eine Alternative gefunden haben, ihren Wunsch nach einer Ausbildungsstelle aber weiterhin aufrechterhalten. Auch das Angebot an Ausbildungsstellen hat 2023 in vergleichbarem Umfang (+3,4 Prozent) zugenommen und liegt bei etwa 562.600 – ein Plus von 18.600 Stellen. Damit übertraf das Angebot zum zweiten Mal in Folge die Nachfrage der Jugendlichen.

Für junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz hat sich die Marktlage also rein rechnerisch in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Für Betriebe und Behörden hingegen zeigten sich laut Bundesbildungsbericht zunehmende Herausforderungen bei der

Besetzung von Ausbildungsstellen. Die aktuellen Zahlen zeigen außerdem, dass im Jahr 2023 Betriebe und Behörden mit freien Ausbildungsplätzen und noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber schwieriger zueinander gefunden haben.

Sowohl der Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen als auch der Anteil der erfolglos suchenden Jugendlichen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Bundesweit blieben 2023 rund 73.400 Ausbildungsstellen unbesetzt – also rund 13,4 Prozent des gesamten betrieblichen Angebots. Ein neuer Höchstwert. Gleichzeitig hatten etwa 63.700 junge Menschen zum Stichtag 30. September noch keinen Ausbildungsplatz gefunden und hielten deshalb ihren Vermittlungswunsch weiter aufrecht. 11,5 Prozent der Jugendlichen blieben somit bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos.

Ob eine Suche erfolgreich verläuft oder ein offener Ausbildungsplatz besetzt werden kann, hängt laut Berufsbildungsbericht auch mit der Branche zusammen, in der der Ausbildungsplatz angeboten wird. So sind Stellen im Kfz-Gewerbe, in der Softwareentwicklung, der Mediengestaltung, der Raumausstattung, der Tierpflege und im Büromanagement besonders beliebt und stark nachgefragt. Andere Branchen hingegen finden kaum interessierte Bewerber. Dies betrifft vor allem Berufe im Lebensmittelbereich, Hotel- und Gaststättenberufe, Bauberufe und baunahe Berufe sowie Metallberufe.

Der komplette Berufsbildungsbericht kann unter www.bmbf.de heruntergeladen werden. Den Datenreport zum Berufsbildungsbericht finden Sie auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) unter www.bibb.de.

Dialogformat

„Transferqualifizierung und Veränderungsbereitschaft“

Mit dem Dialogformat „Transferqualifizierung und Veränderungsbereitschaft“ bietet der Strategiedialog Automobilwirtschaft BW und die Landeslotsenstelle Transformationswissen BW speziell kleinen und mittleren Unternehmen der Automobilwirtschaft und des Kfz-Gewerbes regelmäßig eine Austauschmöglichkeit rund um Qualifizierungsthemen. Gerne können Sie die Gelegenheit nutzen, und sich bei einer Veranstaltung zum Thema Beschäftigtenqualifizierung am 10. Juli 2024 von 14-17 Uhr, im Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart zu informieren und auszutauschen. Herzlich eingeladen sind Zulieferer der Automobilindustrie, Unternehmen des Kfz-Gewerbes und Betriebsräte.

Folgende Informationen und Themenschwerpunkte werden beleuchtet:

- Die Academy des Unternehmens Akkodis macht einen Realitätscheck zum heutigen Stand der Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz von KI-Tools und wirft einen Blick auf relevante Fragestellungen und gibt einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.
- Der Vortrag der Robert Bosch GmbH beschreibt Erfolgsfaktoren und Hürden auf dem Weg des unternehmensinternen Konzepts „MISSION TO MOVE“ und geht auf genutzte Fördermöglichkeiten ein.

- Die Bundesagentur für Arbeit zeigt eine Übersicht zu Unterstützungsmöglichkeiten im Thema Beschäftigungsqualifizierung.
- Im Anschluss an die Vorträge werden zentrale Fragestellungen aufgegriffen und im World-Cafe-Format diskutiert. Der Dialog widmet sich den Themen:
- Qualifizierung für KMU: Wie können sich auch Unternehmen mit wenigen Mitarbeitenden Qualifizierung „leisten“?
- Erfahrungsaustausch Förderprogramme: Welche Herausforderungen gibt es bei der Nutzung?
- Einsatz von innovativen Schulungsmitteln und -formaten: Was hilft wirklich?

Weitere Informationen stehen unter www.transformationswissen-bw.de – dort ist auch eine Anmeldung möglich.

Anmeldeschluss ist der 3. Juli 2024, die Anzahl der Plätze ist stark begrenzt!

Das Dialogformat findet im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW mehrmals jährlich statt und ist eine gemeinsame Veranstaltungsreihe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und der Landeslotsenstelle Transformationswissen BW.

Tankstellen

BAG-Urteil:

Erreichbarkeit von Mitarbeitern in der Freizeit

Ist dem Arbeitnehmer auf der Grundlage der betrieblichen Regelungen bekannt, dass der Arbeitgeber die Arbeitsleistung für den darauffolgenden Tag in Bezug auf Uhrzeit und Ort konkretisieren wird, ist er verpflichtet, eine solche, per SMS mitgeteilte Weisung auch in seiner Freizeit zur Kenntnis zu nehmen, so das Bundesarbeitsgericht (BAG).

In dem von den Gerichten zu entscheidenden Sachverhalt ging es u. a. um die Frage, ob ein Mitarbeiter, der seine Arbeit zur falschen Zeit und am falschen Ort antreten wollte, da er eine Nachricht seines Arbeitgebers, die er per SMS erhalten hat, nicht zur Kenntnis genommen hatte, trotzdem einen Vergütungsanspruch besitzt.

Anders als das Landesarbeitsgericht (LAG) Schleswig-Holstein in der Vorinstanz hält das BAG in seiner Entscheidung nunmehr fest, dass sich aus dem zwischen den Parteien bestehenden Arbeitsvertrag eine Ne-

benpflicht des Arbeitnehmers ergebe, auch außerhalb seiner regulären Arbeitszeit digital übermittelte Nachrichten zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Das soll jedenfalls dann gelten, wenn dem Arbeitnehmer aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zur Aufstellung von Dienstplänen bekannt ist, dass sich auch kurzfristig Änderungen ergeben können, die dann beispielsweise per SMS mitgeteilt werden. Aus Arbeitgebersicht ist diese Entscheidung erfreulich. Sie verdeutlicht, dass die Pflichten aus dem Arbeitsvertrag nicht mit Verlassen des Arbeitsortes enden. Erforderlich ist allerdings, dass dem Mitarbeiter bekannt ist, dass Änderungen eines Dienstplans auch kurzfristig mitgeteilt werden können. Es empfiehlt sich deshalb, Regelungen hierzu mit dem Mitarbeiter im Arbeitsvertrag oder in einer Ergänzungsvereinbarung festzuhalten

Polizeiliche Kriminalstatistik für 2024

Zahl der Tankstellenüberfälle steigt erneut

Laut der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für 2023 setzt sich der Trend des Vorjahres leider fort. Nach einem Anstieg der erfassten Straftaten im Jahr 2022 um 11,5 Prozent gab es in 2023 einen nochmaligen um 5,5 Prozent. Betrachtet man die Fallzahlen im Langzeitvergleich, sind sie 2023 auf dem höchsten Stand seit dem Berichtsjahr 2016. Nach Auffassung der Kriminalitätsforscher des BKA sind für den Anstieg der Fall- und Tatverdächtigenzahlen vor allem drei Faktoren verantwortlich:

- **Weiter erhöhte Mobilität:** Insbesondere die Jahre 2020 und 2021 waren durch die Corona-Restriktionen und zeitweise auch geschlossene Grenzen gekennzeichnet. Mit dem Wegfall der letzten Corona-bedingten Einschränkungen im Frühjahr 2023 sind die Menschen wieder mehr unterwegs. Dadurch ergeben sich mehr „Tatgelegenheiten und -anlässe.“
- **Wirtschaftliche und soziale Belastungen:** In der Bevölkerung wurde über weite Teile der Jahre 2022 und 2023 die Inflation als wesentliches Problem wahrgenommen. Das war in den Jahren davor nicht der Fall und steht in Zusammenhang mit steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen, beispielsweise bei Gewaltkriminalität. Hinzu kommen Belastungen im sozialen Bereich. Insbesondere Kinder und Jugendliche haben mit erhöhten psychischen Belastungen als Folge der Corona-Maßnahmen zu kämpfen, was sich auch auf ihre Anfälligkeit, Straftaten zu begehen, auswirken kann.
- **Migration:** Deutschland verzeichnet aktuell eine hohe Zuwanderungsrate. Dadurch steigt die Bevölkerungszahl an und der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtgesellschaft nimmt zu. Es ist plausibel, dass sich dies auch in einer steigenden Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger ausdrückt.

- Die BKA-Forscher betonen, dass die genannten zentralen Erklärungsansätze auf alle Altersgruppen Anwendung finden. Bei (älteren) Kindern und Jugendlichen können sie aber in besonderem Maße relevant sein. Bei der Jugendkriminalität gibt es offenbar so etwas wie einen Nachholeffekt nach Corona. Dies alles vorausgeschickt, lässt sich die Entwicklung auch nachvollziehen bei dem Delikt, mit dessen Entwicklung wir uns seit Jahren zwangsläufig am intensivsten befassen, den Überfällen auf Tankstellen (Straftatenschlüssel 212200). Zunächst einmal muss man festhalten, dass die Zahl der Überfälle auf Tankstellen nochmals um acht Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 678 stieg, nachdem sie bereits 2022 um 21,5 Prozent auf 628 angewachsen war – allerdings gegenüber einem historischen Minimum von 517 Fällen in 2021. Befasst man sich intensiver mit den Zahlen, auch denen der einzelnen Bundesländer, erscheinen die vom BKA genannten Faktoren für den allgemeinen Anstieg der Straftaten auch in Bezug auf die Tankstellenüberfälle als plausibel:
- Die Menschen sind wieder mehr unterwegs, die Grenzen sind wieder offen – eine mögliche Erklärung dafür, dass beispielsweise in Baden-Württemberg die Zahl der Fälle von 47 auf 81 gestiegen ist. Die offenen Grenzen haben möglicherweise neben der hohen Zuwanderungsrate dazu beigetragen, dass der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger im letzten Jahr bei 31 Prozent lag, ca. zehn Prozentpunkte mehr als im langjährigen Durchschnitt. Zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen gehören eben auch diejenigen, die nicht in Deutschland leben, sondern „lediglich“ zur Tatausführung nach Deutschland ein- und dann wieder zurückreisen.
- Egal, was man von der Vermutung hält, dass „die erhöhten psychischen Belastungen als Folge der Corona-Maßnahmen“ Jugendliche

Tankstellen

Fortsetzung von Seite 10

und junge Erwachsene anfälliger gemacht hat, Straftaten zu begehen: Fest steht, dass im letzten Jahr 57,3 aller eines Tankstellenraubs Tatverdächtigen unter 21 Jahre alt waren, 27,5 Prozent waren Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Insbesondere die letzte Zahl ist ein absoluter trauriger Höchstwert.

Wie in den Vorjahren zeigt sich, dass das Risiko für Tankstellenbetreiber und -angestellte, Opfer eines Raubüberfalls zu werden, entscheidend damit zusammenhängt, ob sich die Tankstelle in einem Bundesland mit Ballungsräumen befindet, obwohl sich die Unterschiede verringert haben. Weiterhin am höchsten ist das Risiko in Berlin und Bremen, trotz der Tatsache, dass sich in beiden Stadtstaaten die Zahl der Fälle verringert hat. Am niedrigsten ist das Risiko in Bayern und Thüringen. Alle Daten finden sich in den Übersichten, die auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden können.

Zu diesen Daten gehört auch die Aufklärungsquote. Im Schnitt des Bundesgebiets lag sie im letzten Jahr bei 64,6 Prozent, was im Langfristvergleich leider schon ein guter Wert ist. Zu den Aufklärungsquoten wie immer der Hinweis: Aufgeklärt bedeutet in der Statistik, dass nach polizeilicher Einschätzung innerhalb des Berichtszeitraums ein Tatverdächtiger mit hinreichendem Tatverdacht ermittelt wurde. Fälle, die erst in den folgenden Jahren aufgeklärt werden, gehen nicht in die Statistik ein, auch nicht in die des Folgejahres.

Auf der anderen Seite gibt es speziell bei Tankstellenüberfällen häufig Serientäter. Mit nur einem ermittelten Tatverdächtigen steigt somit die Aufklärungsquote stark an. Diese Zahlen sind also nur sehr begrenzt zur Einschätzung der Qualität polizeilicher Arbeit geeignet – und entsprechen manchmal auch nicht der Realität. So vermeldet das LKA Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2023 vier Raubüberfälle auf Tankstellen, die sämtlich aufgeklärt wurden. Aktuell wird in der Presse über einen Prozess vor dem Landgericht Rostock gegen einen Mann berichtet, dem vorgeworfen wird, im Dezember 2023 sieben (!) Tankstellen in Mecklenburg-Vorpommern überfallen zu haben und der bei der letzten Tat Mitte Dezember 2023 festgenommen werden konnte. Die Anfrage des ZTG, warum diese Taten nicht in die Statistik eingeflossen sind, blieb bis zum Redaktionsschluss unbeantwortet.

Wie in jedem Jahr der gleiche Hinweis von uns, gleichgültig ob die Überfallzahlen sinken oder steigen: Die entsprechenden Sicherheitsempfehlungen der Polizei, Berufsgenossenschaften, aber auch der zuständigen Abteilungen der Mineralölgesellschaften müssen immer wieder neu umgesetzt werden. Vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Überfällen, aber auch das richtige Verhalten während eines Überfalls, sollten schon allein angesichts der großen Fluktuation unter den Mitarbeitern immer wieder eingeübt werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Digitalisierung

Personelle Veränderung in der ZDK-Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Auf eigenen Wunsch und in gegenseitigem Einvernehmen ist Ulrich Köster, bisher ZDK-Geschäftsführer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ZDK-Pressesprecher, zum 1. Mai 2024 in die aktive Phase seiner Altersteilzeit eingetreten. Ab dem 1. Juli 2024 werden die Abteilungen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Politik zusammengeführt.

Die Leitung der neuen Abteilung „Politik und Kommunikation“ wird Jürgen Hasler übernehmen.

Bis zum Eintritt in die passive Phase seiner Altersteilzeit am 1. November 2025 nimmt Ulrich Köster weiterhin die Aufgaben des ZDK-Pressesprechers wahr.

Betriebswirtschaft / Steuern

„Praxishilfe Kassenführung“ und „Arbeitshilfe

Vorbereitung auf eine Kassen-Nachscha“ aktualisiert

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat die beiden Informationsmaterialien „Praxishilfe Kassenführung – Handreichung für bargeldintensive Handwerksbetriebe“ und „Arbeitshilfe Vorbereitung auf eine Kassen-Nachscha“ aktualisiert.

Auch im Jahre 2024 ist eine ordnungsmäßige Kassenführung insbesondere für bargeldintensive Betriebe von zentraler Bedeutung, da an-

dersfalls bei einer Kassen-Nachscha oder einer Außenprüfung gravierende Steuernachzahlungen drohen. Die Umsetzung der Vielzahl von Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung stellt die Betriebe vor große Herausforderungen.

Sowohl die „Praxishilfe Kassenführung – Handreichung für bargeldintensive Handwerksbetriebe“ als auch die „Arbeitshilfe Vorbereitung auf eine Kassen-Nachscha“ richten sich an die Betriebe und sollen eine Hilfestellung bei der Bewältigung der Aufgabe sein. Die aktualisierten Fassungen berücksichtigen unter anderem neben dem sog. DAC7-Umsetzungsgesetz auch die Neufassung des Anwendungserlasses zu 146a Abgabenordnung, welcher seit dem 1. Januar 2024 gilt.

Wie bisher wird die Praxishilfe auf der Internetseite des ZDH zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. Die Arbeitshilfe hingegen kann auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden.



©AdobeStock_Andrey Popov

Betriebswirtschaft / Steuern

Vorbereitung für Kfz-Betriebe zur Nutzung von E-Rechnungen

- Online-Seminar exklusiv für Innungsmitglieder
- ZDH-Umfrage

Ab dem 1. Januar 2025 kommt die elektronische Rechnung (E-Rechnung).

Das ist für viele Handwerksbetriebe und auch Kfz-Unternehmen keine Routine. Denn: PDF-Rechnungen gelten nicht als E-Rechnungen! E-



Rechnungen müssen in einem strukturierten, elektronischen Format erstellt sein, die eine automatisierte elektronische Verarbeitung ermöglichen (Beispiel: sog. X-Rechnungen oder ZUGFeRD-Rechnungen).

1) Seminar exklusiv für Innungsmitglieder am 11. Juli 2024

Es ist uns gelungen, die Expertin Karin Sterz von der DATEV eG für ein Seminar nur für Kfz-Betriebe zu gewinnen. Am Donnerstag, 11. Juli 2024 von 10.00 – 11.30 Uhr bieten wir exklusiv für Innungsmitglieder ein kostenloses Online-Seminar zum Thema E-Rechnung an. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

2) ZDH-Unternehmensumfrage zur Verbreitung der E-Rechnung in den Betrieben

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat eine Unternehmens-Umfrage bei den Universitäten Nürnberg-Erlangen und Pots-

dam beauftragt, um weitere Informationen aus dem Handwerk zu gewinnen. Damit dem ZDH auch aus dem Kfz-Gewerbe eine möglichst breite Datenbasis über die Verbreitung der E-Rechnung und über das Bestehen etwaiger Problemfelder vorliegt, wäre die Teilnahme möglichst vieler Kfz-Betriebe an der Umfrage über folgenden Link sehr zu begrüßen:

<https://www.soscisurvey.de/eRechnung/?r=z>

3) ZDH-Praxishilfe zum Umgang und Einführung der E-Rechnung

An dieser Stelle sei auch noch einmal an die ZDH-Praxishilfe „Elektronische Rechnungen“ erinnert. Diese Praxishilfe soll die Betriebe bei der Umstellung auf E-Rechnungen unterstützen. Dabei soll sie die gesetzlichen Grundlagen der Umstellung auf E-Rechnungen aufzeigen, auf die Vorteile der E-Rechnung näher eingehen und notwendige (ggf. gemeinsam mit dem Steuerberater zu gehende) Prozessschritte bei deren Einführung (z.B. passende E-Rechnungssoftware) erläutern. Die ZDH-Praxishilfe kann auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden.

4) Fazit

Alle Kfz-Unternehmen sollten zügig damit beginnen, sich auf die Verpflichtung zur Nutzung von E-Rechnungen vorzubereiten. Unsere Verbandsorganisation bietet als ersten Schritt das Online-Seminar an. Welche Schritte eingeleitet werden müssen, erklärt auch die ZDH-Praxishilfe „Elektronische Rechnungen“. Informationen anbieten können außerdem Steuerberater oder passender Softwareanbieter für E-Rechnungen. Dem Vernehmen nach plant auch die Finanzverwaltung eine frei zugängliche Software zu veröffentlichen, mit der E-Rechnungen zumindest ausgelesen werden können.

NÜRNBERGER/GARANTA – Im Berufsleben besser mit Anwalt

Der gewerbliche Rechtsschutz ist existenzsichernd und hilft Ihnen, Ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber nachzukommen.
Versicherter Personenkreis

Versicherungsschutz auch für Ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Berufsausübung

Versicherungsschutz im privaten Bereich für Ihren Lebenspartner sowie Ihre Kinder

Rechtsschutz für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Ihre Leistungshighlights:

- Schon nach 2 Monaten Versicherungsschutz; bei Versicherungswechsel keine Wartezeit
- Deckungssumme unbegrenzt
- Gerichtskosten, Zeugengelder, Sachverständigengebühren und Vollstreckungskosten

- Exklusiv für Rechtsschutzkunden im XXL-Baustein mit enthalten:
- Paket Vorsorge für den privaten Lebensbereich: Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung)
- Unternehmervorsorgevollmacht für den als Versicherungsnehmer genannten
- Inhaber/Geschäftsführer
- Paket Reputation und Rezensionen gegen schädigende Einträge im Internet
- Reputations-Check mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet

Interessenten wenden sich an:

Andreas Konietzny, Volker Schulemann
Generalagenturen für das Kfz-Gewerbe im Agenturverbund

Tel.: 0711-230850-60

andreas.konietzny@nuernberger-automobil.de

volker.schulemann@nuernberger-automobil.de